

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort



Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 136/2018
Kiel, Freitag, 27. April 2018

Datenschutz/Datenschutzgesetz

Stephan Holowaty zu TOP 3 „Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts“

In seiner Rede zu TOP 3 (Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrech) erklärt der datenschutzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Stephan Holowaty**:

„Eines vorweg: ich bedaure, dass es das so wichtige Thema Datenschutz nur auf den letzten Platz unserer heutigen Tagesordnung geschafft hat. Da ich aber weiß, wie wichtig dieses Thema für uns alle ist, freue ich mich aber, auch am Freitagnachmittag noch über Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit, liebe Kollegen.

Am 25. Mai tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung verbindlich in Kraft. Diese Verordnung hat erhebliche Auswirkungen für Wirtschaft und Unternehmen, aber eben auch für die öffentlichen Verwaltungen. Und darum geht es bei den vorliegenden Gesetzesänderungen. Unser jetziger Standard beim Datenschutz in Schleswig-Holstein ist schon sehr gut. Für Bürger und Behörden ist es aber auch wichtig, überall in der EU ein identisches Schutzniveau zu haben. Damit macht eine europäische Regelung in diesem Fall absolut Sinn.

Zunächst das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD): dem ULD als Aufsichtsbehörde wird in Zukunft eine noch viel stärkere, eine noch viel selbständigere Rolle zukommen als dies bisher der Fall war. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist uns besonders wichtig. Die Umsetzung des neuen Landesdatenschutzgesetzes, die Beratung von Behörden, Unternehmen und Bürgern wird für das ULD mit dem Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung eine ziemliche Herausforderung werden. Ich bin mir sicher, dass das ULD sich hier vorrangig als Partner positionieren wird und hoffe, dass dies Unternehmen, Behörden und Bürger auch so verstehen.

Auch die Bestellung von Datenschutzbeauftragten in den kommunalen Behörden wird eine nicht kleine Herausforderung. Es geht nicht nur darum, Datenschutzbeauftragte zu bestellen, sondern auch, diese Rolle konstruktiv zu leben, nicht als Verhinderer, sondern als Mitgestalter. Daten zu schützen ist eben keine Gängelei der öffentlichen Verwaltung, sondern ein Teil des Selbstverständnisses eines freiheitlichen Staates. Gleichzeitig gilt aber auch, dass ein Datenschutzgesetz nicht eine einmalige, sondern eine kontinuierliche Aufgabe ist.

Wir sehen auch, dass es wichtige technische Entwicklungen gibt, die auch auf die öffentlichen Verwaltungen in den kommenden Jahren erhebliche Veränderungen zur Folge haben werden. Seien es Anwendungen der künstlichen Intelligenz, sei es die gesamte Big Data-Thematik, digitale Kommunikation mit den Bürgern oder Blockchains. Datenschutz muss sich ständig weiterentwickeln, an moderne Technologien, an neue Herausforderungen anpassen.

Eine moderne Verwaltung darf nicht stillstehen. Sie muss sich in einem kaum vorstellbaren Tempo weiterentwickeln. Datenschutz muss ein integraler Bestandteil sein und muss sich genauso weiterentwickeln. Datenschutz wird ein Dauerthema bleiben. Heute passen wir das Landesrecht an die neue europäische Rechtsnorm und die Rechtssystematik an.“